

Ausführungsbestimmungen
des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik
zu den
Allgemeinen Studien- und Prüfungsbestimmungen
der
Provadis School of
International Management & Technology AG
für den
Master-Studiengang
Studienrichtung
Technologie & Management
Gültig ab: 1. April 2021

Der Studien- und Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik der Provadis School of International Management and Technology hat am 13.02.2021 folgende Version 3 der Ausführungsbestimmung erlassen.



Prof. Dr. Richard Beetz
Dekan



Prof. Dr. Peter Manshausen
Vorsitzender des Fachbereichsrats und Vorsitzender
des Studien- und Prüfungsausschuss

Gültig ab: **1. April 2021**

In Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der vorgenannten Studienrichtung der Provadis School of International Management & Technologie (Hochschule) in der jeweils gültigen Fassung, gelten folgende studienjahrgangsspezifische Festlegungen zu den Zulassungsvoraussetzungen, dem Umfang und der Gliederung einschließlich der zugeordneten Credit Points (CrP) für den Master-Studiengang:

Technologie & Management

Studienrichtung und Jahrgang bilden eine sogenannte Studiengruppe. Pro Studiengruppe gibt es jeweils ein Modulhandbuch (auch „Curriculum“ oder auch „Lehrbericht“ genannt). Dieses ist Bestandteil der Ausführungsbestimmungen.

1. Festlegung des studentischen Arbeitsaufwandes für einen ECTS-CrP

Gemäß § 11 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung werden für erfolgreich absolvierte Module und für die Thesis unabhängig von der Note auch Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erteilt. Für den Studiengang Master-Studiengang Technologie & Management sind folgende ECTS vorgesehen:

- Im Rahmen des vorliegenden Studiengangs werden 120 ECTS vergeben.
- Alle ECTS sind mit einem Workload von jeweils 25 Stunden belegt.

2. Zulassungskriterien und Verfahren

Die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Hochschulgesetzes und die darauf fußenden Erlasse bilden die Grundlage für die Auswahl und die Zulassung von Studierenden. Die Zulassungsbedingungen umfassen formale Aufnahmebedingungen, Fremdsprachkenntnisse sowie die Teilnahme an einem Beratungsgespräch, bei dem die Motivation für das Studium überprüft wird:

2.1 Formale Aufnahmebedingungen

- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Hochschulstudiums mit mindestens 180 Credit Points, berechnet nach dem European Credit Transfer System (ECTS) (d.h. Bachelor- oder äquivalenter Abschluss) an einer deutschen Universität, Fachhochschule oder dualen Hochschule bzw. einer vergleichbaren ausländischen Einrichtung in ENTWEDER
 - a. einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, insbesondere auch interdisziplinär kombiniert mit einem technologie-affinen Fach wie z. B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftschemie oder Wirtschaftsingenieurwesen,

ODER

Gültig ab: **1. April 2021**

- b. in einem technologie-affinen Studiengang wie z. B. mit naturwissenschaftlichem, ingenieurwissenschaftlichem oder informationstechnischem Hintergrund, sofern zusätzlich die notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in den Bereichen Allgemeine BWL, Rechnungswesen/ Controlling, Personalwesen und Organisation zumindest mit Qualifikationsniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am Februar 2017) nachgewiesen werden.

Die Abschlussnote soll in beiden Fällen 2,5 oder besser betragen.

- Ferner ist eine einschlägige Berufs- bzw. berufliche Praxistätigkeit für die Dauer des Studiums gemäß des Leitfadens für die Praxisverzahnung im Dualen Masterstudiengang Technologie & Management nachzuweisen (Anlage 2).
- Über die Zulassung zum Studium bei Nachweis eines vergleichbaren akademischen Qualifikationsprofils (z. B. Abschlüsse anderer Studiengänge, ausländische Hochschulabschlüsse), sowie in Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Studien- und Prüfungsausschuss als Auswahlkommission. In diesen Fällen müssen ebenfalls zur Zulassung die notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in den Bereichen Allgemeine BWL, Rechnungswesen/ Controlling, Personalwesen und Organisation zumindest mit Qualifikationsniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am Februar 2017) nachgewiesen werden.
- Die Vertiefung Digital Business & IT Consulting ist nur zusammen mit einem gültigen Arbeitsvertrag bei der CGI Deutschland Ltd. & Co. KG belegbar.

2.2 Fremdsprachenkenntnisse

- Die Englischkenntnisse der Bewerber werden hinsichtlich Hör- und Verstehvermögen sowie ihrer Grammatikkenntnisse nach einem in der Hochschule etablierten Testverfahren überprüft. Hinsichtlich des Hör- und Verstehvermögens ist ein Mindestwert von 75/100, hinsichtlich der Grammatikkenntnisse ein Mindestwert von 65/100 zu erreichen. Werden die Testergebnisse um maximal 10% verfehlt, müssen die Studienbewerber an einem Vorkurs verpflichtend teilnehmen.
- Auf den Test kann verzichtet werden, wenn Studienbewerber Englischkenntnisse durch Leistungen in einem Hochschulstudium im Umfang von mindestens 8 Credit Points nach ECTS nachweisen können.

Gültig ab: **1. April 2021**

- Auf den Test kann ebenfalls verzichtet werden, wenn Studienbewerber entweder einen TOEFL in der paper-based Version mit 550 Punkten oder äquivalente Leistungen in den computer-based und internet-based Versionen des Cambridge First Certificate mit Mindestlevel A-B nachweisen können. Alternativ wird auch der Nachweis der Englischkenntnisse des Kompetenzniveaus „Kompetente Sprachverwendung“ C1 (fortgeschrittene Kenntnisse) nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen GeRS des Europarats anerkannt.
- Bei Studienbewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist ggf. der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (mindestens Deutschkenntnisse des Kompetenzniveaus „Kompetente Sprachverwendung“ C1 (fortgeschrittene Kenntnisse) nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen GeRS des Europarats zu erbringen.

2.3 Teilnahme an einem Beratungsgespräch

- Studienbewerber führen ein Beratungsgespräch mit einem Mitglied der Hochschulleitung (Präsidentin bzw. Präsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident), der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik bzw. der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter des Master-Studiengangs Technologie & Management.
- Im Vorfeld des Gesprächs wird die Motivation für das Studium über ein Leistungsmotivationsinventar (LMI) abgefragt, welches berufsrelevante Aspekte gemäß verschiedener Leistungsmotivationstheorien systematisch abfragt.
- Die Beratungsgespräche folgen einer gegebenen Struktur:
 - Diskussion der einschlägigen Berufserfahrung sowie der Möglichkeit, das individuelle Projekt sowie die Master-Thesis im betrieblichen Kontext durchzuführen
 - Erörterung, ob zeitliche Verfügbarkeit, Arbeitsbelastung, Anfahrtsweg und Studienfinanzierung einem Studium nicht entgegenstehen
 - Diskussion der Ergebnisse aus dem LMI und Überprüfung der Motivation für das Studium
 - Mitteilung, ob alle Aufnahmebedingungen erfüllt sind bzw. welche Bedingungen noch erfüllt werden müssen bzw. Begründung im Falle einer Ablehnung

2.4 Weitere Verfahrensschritte / weiteres Prozedere

Sofern alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhält die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber einen Studienvertrag. Ist die Aufnahmekapazität für den Studiengang erschöpft, wird sie bzw. er auf eine Warteliste aufgenommen. Die Reihenfolge auf der Warteliste ergibt sich aus der zeitlichen Reihenfolge, in der Bewerber ihre Qualifikation/das Vorliegen der Zulassungsbedingungen vollständig nachgewiesen haben.

Gültig ab: **1. April 2021**

Im Aufnahmeverfahren wird auf etwaige Behinderungen oder Beeinträchtigungen von Interessenten durch besondere Termine und Beachtung von Zeiten in Gesprächen und etwaigen Tests Rücksicht genommen. In Zweifelsfällen wird der Psychologe in der Eignungsuntersuchung der Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH bei der Auswahl herangezogen.

Die Zulassungsbedingungen und die erforderlichen Bewerbungsunterlagen werden auf der Homepage der Hochschule öffentlich zugänglich gemacht. In den Faltblättern zum Studiengang sind sie aufgeführt. Die Hochschule führt regelmäßig Karriereabende durch, in denen sie auf dem Provadis Campus über ihre Studiengänge und deren Bedingungen informiert und Fragen der Interessenten beantwortet.

Zu § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Ziel des Studiums; Mastergrad

(1) Ziel des dualen Master-Studiengangs Technologie & Management ist eine breit angelegte anwendungsorientierte, auf wissenschaftlichen Standards basierende Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in modernen Industrie- und Dienstleistungsorganisationen für Managementaufgaben mit Fokus auf Schnittstellen zu technischen Problemstellungen. Sie eröffnet den Absolventinnen und Absolventen berufliche Einsatzfelder in betriebswirtschaftlichen Funktionen, insbesondere dort, wo ein tiefergehendes Verständnis für technische Zusammenhänge erforderlich ist. Dies betrifft eine Vielzahl von leitenden Funktionen in Industriebetrieben, aber auch bei der Dienstleistungsproduktion, angefangen beim Innovationsmanagement, in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, der Beschaffung über die Produktion bis hin zu Querschnittsfunktionen wie der Organisationsentwicklung oder der Wirtschaftsinformatik. Das Management von Veränderungen sowie Projektmanagement in heterogenen Teams sind weitere Schlüsselqualifikationen. Mit Hilfe des erworbenen Wissens und Könnens sollen die Studierenden die Chancen, Risiken und Handlungsoptionen analysieren, quantitativ bewerten und strategisch bewältigen, die sich aus der Vernetzung neuer Technologien und Dienstleistungen ergeben. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist daher ebenso zentrales didaktisches Konzept wie die Möglichkeit zur individuellen fachlichen Vertiefung. Neben einer überfachlichen, methodischen Qualifikation erlernen die Studierenden die Prinzipien interkultureller Kommunikation, um nach einem erfolgreichen Studium an den Chancen der Globalisierung teilhaben und an internationalen Entwicklungsprojekten gewinnbringend partizipieren zu können. Fragen eines verantwortungsvollen Managements sowie der Wirtschaftsethik werden vor dem Hintergrund der jeweiligen Fachdisziplin diskutiert. Durch ein vertiefendes Studium in einem der Bereiche Energiemanagement, Industriemanagement, Informationsmanagement oder Produktionsmanagement können die Studierenden eine ihren Neigungen und Berufsplänen entsprechende Vertiefungsentscheidung treffen. Hierdurch wird das Studium dem Ziel gerecht, maßvoll spezialisierte Generalisten auszubilden.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „M. Sc.“, verliehen.

Zu § 4 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Studienbeginn, Immatrikulation, Exmatrikulation

Die Studierenden können ihr Studium zum Winter- oder Sommersemester beginnen. Zur Aufnahme des Studiums soll die Einschreibung (Immatrikulation) bis zum 15. September eines jeweiligen Kalenderjahres bei einem Beginn im Wintersemester und bis zum 01. März des jeweiligen Kalenderjahres bei einem Beginn im Sommersemester erfolgen.

Zu § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Regelstudienzeit; Studienaufbau; Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungen 24 Monate.

(2) Das Studium gliedert sich in 14 Module, wovon 3 Module Wahlpflichtmodule sind. Zwei Module sind als Projekte angelegt, ein weiteres Modul als Seminar. Die Master-Thesis gliedert sich in die eigentliche Thesis und das zugeordnete Kolloquium.

(3) Es gilt der in Anlage 1 hinterlegte Studienverlaufsplan. Der Studienablauf und die Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Zu § 10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können vom Studien- und Prüfungsausschuss angerechnet werden, sofern die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen Prüfungsleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden.

(2) Die Studierenden haben im Rahmen der Äquivalenzprüfung die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen dem Prüfungsamt spätestens 4 Wochen vor dem ersten Prüfungstermin einzureichen, damit die ProVadis Hochschule die Äquivalenzprüfung ordnungsgemäß durchführen kann.

Zu § 15 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Ziel und Form der studienbegleitenden Prüfungen

Eine studienbegleitende Prüfung kann zusätzlich auch aus einem Seminar-Kolloquium (§ 20) bestehen.

Zu § 17 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Schriftliche Prüfungsleistungen (Klausur)

Eine Klausur hat eine Bearbeitungszeit von 90–120 Minuten. Werden ergänzende Prüfungsleistungen wie Referate gefordert, kann die Bearbeitungsdauer auf 60 Minuten verkürzt werden.

Gültig ab: **1. April 2021**

Zu § 19 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Projektarbeit (ohne oder mit Kolloquium)

Projektarbeiten können in Einzelleistung oder als Gruppenleistung erbracht werden. Im letztgenannten Fall müssen die Studierenden in der Projektarbeit kenntlich machen, welchen individuellen Beitrag sie zur Erstellung der Projektarbeit geleistet haben.

Zu § 21 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Master Thesis

Das Thema der Master Thesis wird in der Regel zum Ende des dritten Semesters durch den Studien- und Prüfungsausschuss festgelegt. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Master Thesis zu machen. Machen Studierende von ihrem Vorschlagsrecht nach Satz 2 keinen Gebrauch, müssen sie einen entsprechenden Antrag auf Zuteilung eines Themenbereichs für die Master Thesis beim Prüfungsamt stellen. Der Studien- und Prüfungsausschuss sorgt nach Antragstellung dafür, dass die Studierenden innerhalb von vier Wochen ein Thema für die Master Thesis erhalten.

Zu § 22 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Zulassung zur Master Thesis

Zur Master Thesis kann nur zugelassen werden, wer zudem

1. mindestens 60 Credit Points im Rahmen des Masterstudiums erworben hat und zu den fehlenden studienbegleitenden Prüfungen zugelassen ist.

Zu § 23 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Ausgabe und Bearbeitung der Master Thesis

Der Bearbeitungszeitraum (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe) der Master Thesis beträgt höchstens fünf Monate ab Ausgabe.

Gültig ab: **1. April 2021**

In-Kraft-Treten

Gültig ab 01.04.2021 gemäß Beschluss des Fachbereichsrats Wirtschaftsinformatik in seiner Sitzung vom 13.02.2021. Diese Ausführungsbestimmungen ersetzt zusammen mit der Allgemeinen Studien und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge die Studien- und Prüfungsordnung für Technologie und Management vom April 2019

Prof. Dr. Richard Beetz
Dekan

Prof. Dr. Peter Manshausen
Vorsitzender des Fachbereichsrats und der Studien- und Prüfungskommission
Wirtschaftsinformatik

Anlagen

Anlage 1:
Umfang und Gliederung des Studiums/Studienverlaufsplan gültig für die Studienjahrgänge ab WS 2018/2019, Version 5.2

Anlage 2:
Umfang und Gliederung des Studiums/Studienverlaufsplan gültig für die Studienjahrgänge ab SS 2021, Version 5.6

Anlage 2:
Leitfaden für die Praxisverzahnung im Dualen Masterstudiengang Technologie & Management

Anlage 4:
Zeugnisse und Urkunden

Anlage 5:
Diploma Supplement

Gültig ab: 1. April 2021

**Anlage 1: Umfang und Gliederung des
Studiums/Studienverlaufsplan gültig für die Studienjahrgänge ab
WS 2018/2019, Version 5.2**

Semester / Modul	Pflicht (P), Wahlpflicht (WP)	Sprache	Vorlesung / Präsenz	Projekt / Seminar / Master-Thesis	Vor- und Nachbereitung	Unternehmenskontext	ECTS-Punkte
1. Semester	Summe/		120	45	435	150	30
Technologiemanagement & Marketing	P	D/E	30	0	95	0	5
Projekt- und Risikomanagement	P	D	30	0	95	0	5
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	P	D	30	0	95	0	5
Produktionsplanung, -steuerung und Smart Factory	WP-Pro	D	30	0	95	0	
Betriebliche Informationssysteme	WP-Inf	D	30	0	95	0	5
Business-Analyse und Prozessmanagement	WP-Con	D	30	0	95	0	
Interdisziplinäres Start-up-Projekt	P	D	0	45	55	150	10
2. Semester	Summe/		90	45	380	235	30
Management der digitalen Transformation	P	D/E	30	0	95	0	5
Interkulturelle Kommunikation und heterogene Teams	P	D/E	30	0	95	0	5
Industrielle Managementsysteme	WP-Pro	D	30	0	95	0	
IT-Management & IT-Governance	WP-Inf	D	30	0	95	0	5
Softwareentwicklung und Systemintegration	WP-Con	D	30	0	95	0	
Individuelle Projektarbeit	P	D/E	0	45	95	235	15
3. Semester	Summe/		90	45	465	150	30
Strategisches Management und Innovationsmanagement	P	D/E	30	0	95	0	5
Management von Wertschöpfungsketten und Dezentralisierung	WP-Pro	D/E	30	0	95	0	
Venturing von Technologien und Geschäftsmodellen	WP-Pro	D/E	30	0	95	0	
IT-Security und IT-Risk-Management	WP-Inf	D	30	0	95	0	5
Neue Technologien im Unternehmenseinsatz	WP-Inf	D/E	30	0	95	0	5
IT-Management und IT-Architekturen	WP-Con	D	30	0	95	0	
Consulting Business	WP-Con	D	30	0	95	0	
Interdisziplinäres Seminar (Responsible Management and Business Ethics)	P	D/E	0	45	180	150	15
4. Semester	Summe/		0	40	335	375	30
Master Thesis	P	D/E		30	270	325	25
Kolloquium zur Master-Thesis	P	D/E		10	65	50	5
Studiengang	Summe/		300	175	1615	910	120

Farblgende

- Interdisziplinäre Module außer Projekten und Seminar
- Projekte bzw. Seminar
- Vertiefung Produktionsmanagement und Industrie 4.0
- Vertiefung Informationsmanagement und Digitalisierung
- Vertiefung Digital Business Management und IT Consulting
- Master Thesis inkl. Kolloquium

Gültig ab: 1. April 2021

**Anlage 2: Umfang und Gliederung des
Studiums/Studienverlaufsplan gültig für die Studienjahrgänge ab
SS 2021, Version 5.6**

Semester / Modul	Pflicht (P), Wahlpflicht (WP)	Sprache	Vorlesung / Präsenz	Projekt / Seminar / Master-Thesis	Vor- und Nachbereitung	Unternehmenskontext	ECTS-Punkte
1. Semester	Summe/		120	45	435	150	30
Interkulturelle Kommunikation und heterogene Teams	P	D/E	30	0	95	0	5
Projekt- und Risikomanagement	P	D	30	0	95	0	5
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	P	D	30	0	95	0	5
Produktionsplanung, -steuerung und Smart Factory	WP-Pro	D	30	0	95	0	5
Betriebliche Informationssysteme	WP-Inf	D	30	0	95	0	5
Business-Analyse und Prozessmanagement	WP-Con	D	30	0	95	0	5
Interdisziplinäres Start-up-Projekt	P	D	0	45	55	150	10
2. Semester	Summe/		60	45	285	235	25
Technologiemanagement & Marketing	P	D/E	30	0	95	0	5
Management der digitalen Transformation	P	D/E	30	0	95	0	5
Industrielle Managementsysteme	WP-Pro	D	30	0	95	0	5
IT-Management & IT-Governance	WP-Inf	D	30	0	95	0	5
Softwareentwicklung und Systemintegration	WP-Con	D	30	0	95	0	5
Agile Projektarbeit	P	D/E	0	45	95	235	15
3. Semester	Summe/		90	45	465	150	30
Strategisches Management und Innovationsmanagement	P	D/E	30	0	95	0	5
Digitales Schwerpunktmodul	P	D/E	20	0	130	0	5
Venturing von Technologien und Geschäftsmodellen	WP-Pro	D/E	30	0	95	0	5
IT-Security und IT-Risk-Management	WP-Inf	D	30	0	95	0	5
IT-Management und IT-Architekturen	WP-Con	D	30	0	95	0	5
Consulting Business	WP-Con	D	30	0	95	0	5
Interdisziplinäres Seminar (Responsible Management and Business	P	D/E	0	45	180	150	15
4. Semester	Summe/		0	40	335	375	30
Master Thesis	P	D/E		30	270	325	25
Kolloquium zur Master-Thesis	P	D/E		10	65	50	5

Farblgende

Interdisziplinäre Module außer Projekten und Seminar

Projekte bzw. Seminar

Vertiefung Produktionsmanagement und Industrie 4.0

Vertiefung Informationsmanagement und Digitalisierung

Vertiefung Digital Business Management und IT Consulting

Master Thesis inkl. Kolloquium

Pflichtfächer plus jeweils ein WP Fach entsprechend der gewählten Vertiefung im 1. und 2. Semester sowie Pflichtfächer und zwei WP Fächer im 3. Semester ergeben – sofern erfolgreich abgeschlossen - pro Semester die erforderlichen 30 ECTS Punkte.

Gültig ab: 1. April 2021

Anlage 3: Leitfaden für die Praxisverzahnung im Dualen Masterstudiengang Technologie & Management

Provadis School of International Management and Technology AG
Fachbereich Wirtschaftsinformatik / Qualitätsmanagement

provadis
Hochschule

**Leitfaden für die Praxisverzahnung im
Dualen Masterstudiengang Technologie & Management der
Provadis School of International Management and Technology AG**

Inhaltsübersicht

1! Präambel.....	2!
2! Qualifikationsziele	2!
3! Durchführung der Praxisverzahnung.....	3!
4! Rechtliches und Vertragsgrundlagen	5!
5! Inhaltliche Verzahnung der Lernorte	6!
6! Validierung der Praxisverzahnung	6!
7! Evaluation der Praxisphase.....	7!
8! Verantwortlichkeiten / Ansprechpersonen innerhalb der Hochschule	7!
9! Gültigkeit	7!

Frankfurt, den 20.02.2014

Günter Schwarz
Qualitätsmanagement

Prof. Dr. Carlo Simon
Vizepräsident für Forschung
und Lehre
Dekan Fachbereich
Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Eva Schwinghammer
Präsidentin

Gültig ab: **1. April 2021**

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Wirtschaftsinformatik / Qualitätsmanagement

provadis
Hochschule

1 Präambel

Dieser Leitfaden spezifiziert die Praxisverzahnung von theoriebasierten Studienmodulen im Rahmen des Dualen Studiums Master of Science in Technologie & Management an der Provadis School of Management and Technology (kurz Provadis-Hochschule). Er ergänzt die jeweils gültigen vertraglichen Dokumente, die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch des Studiengangs.

2 Qualifikationsziele

Zum Abgleich der mit dem Master-Studiengang Technologie & Management verfolgten Qualifikationsziele zwischen den unterschiedlichen Lernorten hat die Provadis-Hochschule ein Kompetenzframework entwickelt. Dieses umfasst die folgenden Punkte

- I. Funktionsbezogene Kompetenzen
 - A. Allgemeine Managementkompetenz
 - 1. Entwicklung strategischer Visionen
 - 2. Organisationspotenziale entwickeln
 - 3. Proaktives unternehmerisches Wirken
 - 4. Planungs- und Organisationsfähigkeit
 - B. Kernkompetenz der Funktion
 - 1. Organisationsentwicklung
 - 2. Projektmanagement in heterogenen Teams
 - 3. Interkulturelle Anpassungsfähigkeit
 - C. Vertieftes Technologieverständnis
 - 1. Energiemanagement
 - 2. Industriemanagement
 - 3. Informationsmanagement
 - 4. Produktionsmanagement
- II. Personelle Kompetenz
 - A. Interpersonelle Kompetenz
 - 1. Führungsfähigkeit
 - 2. Kommunikationsfähigkeit
 - 3. Kooperationsfähigkeit
 - B. Zielorientierungskompetenz
 - 1. Analysefähigkeit und Informationsbeschaffung
 - 2. Kreative Problemlösung
 - C. Intrapersonelle Kompetenz
 - 1. Lern- und Entwicklungsfähigkeit
 - 2. Ethische Verantwortlichkeit

Bei der folgenden Darstellung zur Durchführung der Praxisverzahnung wird dieses Framework genutzt, um die Ziele der Praxisverzahnung auch vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Qualifikationsziele zu beleuchten.

Gültig ab: **1. April 2021**

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Wirtschaftsinformatik / Qualitätsmanagement

provadis
Hochschule

3 Durchführung der Praxisverzahnung

Ziel der Praxisverzahnung

Die Praxisverzahnung im Master-Studiengang Technologie & Management an der Provadis-Hochschule zielt darauf, theoretische Lerneinheiten in der beruflichen Praxis der dualen Studierenden erlebbar zu machen und dort zur Anwendung zu bringen. Dies erfolgt reflektiert, d.h. wissenschaftlich angeleitet. Die inhaltliche Verzahnung regelt §4 dieser Praktikumsordnung.

Aufgrund des interdisziplinären Studienkonzepts erfolgt die Praxisverzahnung im ersten Semester in Form eines interdisziplinären Projekts, im zweiten Semester in Form eines individuellen Projekts, im dritten Semester in Form des interdisziplinären Seminars „Responsible Management and Business Ethics“ und im vierten Semester in Form der Master-Thesis. Die jeweiligen Zielsetzungen variieren hierbei:

1. Im ersten Semester zielt das interdisziplinäre Projekt darauf, in der Lerngruppe die Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erfahren und dieses Erfahrungswissen in den betrieblichen Kontext zu transferieren. Gemäß des Kompetenzframeworks (siehe §2) zielt dieses Modul auf die Kompetenzen *Proaktives unternehmerisches Wirken* (I.A.3), *Planungs- und Organisationsfähigkeit* (I.A.4), *Projektmanagement in heterogenen Teams* (I.B.2), *Interkulturelle Anpassungsfähigkeit* (I.B.4), *Kommunikationsfähigkeit* (II.A.2), *Kooperationsfähigkeit* (II.A.3), *Analysefähigkeit und Informationsbeschaffung* (II.B.1) sowie *Kreative Problemlösung* (II.B.2). Hierzu ist am Lernort Unternehmen die Möglichkeit zu schaffen, für das im interdisziplinären Projekt zu entwickelnde „Produkt“ die Möglichkeit zu bieten produktrelevante Informationen zu beschaffen und die kreative Problemlösung aus Sicht des Unternehmens bzw. seiner Branche zu unterstützen.
2. Im zweiten Semester erlernen die Studierenden über das individuelle Projekt, Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit in ihrem Unternehmen zu initiieren, zu begleiten und ein solches Projekt zu dokumentieren. Gemäß des Kompetenzframeworks (siehe §2) zielt dieses Modul auf die Kompetenzen *Organisationspotenziale entwickeln* (I.A.2), *Proaktives unternehmerisches Wirken* (I.A.3), *Planungs- und Organisationsfähigkeit* (I.A.4), abhängig von der Branche des eigenen Unternehmens auf *Vertieftes Technologieverständnis* (I.C.1–I.C.4), *Kommunikationsfähigkeit* (II.A.2), *Kooperationsfähigkeit* (II.A.3), *Analysefähigkeit und Informationsbeschaffung* (II.B.1) sowie *Kreative Problemlösung* (II.B.2). Hierzu ist am Lernort Unternehmen die Möglichkeit zu schaffen, an der Entwicklung eines Produkts oder eines Veränderungsprozesses mitzuwirken und die hierfür relevanten unternehmerischen Informationen zu erhalten und ggf. Veränderungen auch zu implementieren.
3. Das interdisziplinäre Seminar im dritten Semester erweitert den Erfahrungshorizont der Studierenden hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz interdisziplinärer Themenstellungen. Gemäß des Kompetenzframeworks (siehe §2) zielt dieses Modul auf die Kompetenzen *Entwicklung strategischer Visionen* (I.A.1), *Proaktives unternehmerisches Wirken* (I.A.3), *Interkulturelle Anpassungsfähigkeit* (I.B.3), *Kommunikationsfähigkeit* (II.A.2), *Kooperationsfähigkeit* (II.A.3), *Analysefähigkeit und Informationsbeschaffung* (II.B.1) sowie *Ethische Verantwortlichkeit* (II.C.2). Die Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule

Gültig ab: **1. April 2021**

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Wirtschaftsinformatik / Qualitätsmanagement

provadis
Hochschule

und Unternehmen ist hierfür besonders hoch. Zum einen müssen die Studierenden die Möglichkeit haben, ethische Grundsätze ihres Unternehmens und seiner Branche mit verantwortlichen Akteuren im Unternehmen zu diskutieren. Dieser Diskurs soll auch in die Hochschule hinein getragen werden und dort zu einer Diskussion dieser Grundsätze über Unternehmens- und Branchengrenzen hinweg führen.

4. Mit der Master-Thesis am Ende des Studiums dokumentieren die Studierenden schließlich, dass sie praxisorientierte Aufgaben aus dem Gegenstandsfeld des Master-Studiengangs Technologie & Management mit wissenschaftlichen, fachpraktischen und interdisziplinären Methoden selbstständig innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten können. Gemäß des Kompetenzframeworks (siehe §2) zielt dieses Modul auf die Kompetenzen *Organisationspotenziale entwickeln* (I.A.2), *Proaktives unternehmerisches Wirken* (I.A.3), *Planungs- und Organisationsfähigkeit* (I.A.4), abhängig von der Branche des eigenen Unternehmens auf *Vertieftes Technologieverständnis* (I.C.1–I.C.4), *Kommunikationsfähigkeit* (II.A.2), *Kooperationsfähigkeit* (II.A.3), *Analysefähigkeit und Informationsbeschaffung* (II.B.1) *Kreative Problemlösung* (II.B.2) sowie Lern- und Entwicklungsfähigkeit (II.C.2). Vergleichbar zum individuellen Projekt ist hierzu am Lernort Unternehmen die Möglichkeit zu schaffen, an der Entwicklung eines Produkts oder eines Veränderungsprozesses mitzuwirken und die hierfür relevanten unternehmerischen Informationen zu erhalten und ggf. Veränderungen auch zu implementieren.

Zeitlicher Umfang der Praxisphasen

Die Arbeitslast (Workload) für die Praxisverzahnung ist im Modulhandbuch des Studiengangs im Feld „Unternehmenskontext“ festgelegt. Dabei gilt eine Entsprechung von 25 Stunden je ECTS-Punkt. Mit einem Wert von 32% wird damit die Maßgabe für die Zeitdauer der Praxiseinheiten von 30% bis 50% der gesamten Studienzeit gemäß Kriterienkatalog Duales Studium Hessen erfüllt.

Aufgaben der Studierenden während der Praxiseinheiten

Die Aufgaben und Erkenntnisinteressen, die während der in die Curricula integrierten Praxiseinheiten angestrebt werden, sind außer in diesem Leitfaden für die Praxisverzahnung im Modulhandbuch des Studiengangs sowie der Selbstdokumentation zur Akkreditierung eindeutig formuliert und entsprechen den zu Anfang dieses Kapitels formulierten Zielen.

Organisation der Praxisphasen (geteilte Woche)

Berufspraktische Tätigkeiten finden in den Zeiten außerhalb der Präsenzzeiten an der Hochschule statt. Da die Präsenzzeiten für den Studiengang am Samstag und an einem Nachmittag in der Woche liegen, stehen als Zeitkorridor für berufspraktische Tätigkeiten bis zu 4,5 Tage in der Woche bei einer 5-Tage Woche zur Verfügung.

Geeignete Unternehmen

Als Unternehmen sind Industrie-, Dienstleistungs- und sonstige Organisationen geeignet, deren Geschäftstätigkeit einen Bezug zu technologischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen aufweist. Maßgeblich für deren Eignung ist die Möglichkeit, die im Studium verpflichtenden

Gültig ab: **1. April 2021**

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Wirtschaftsinformatik / Qualitätsmanagement

provadis
Hochschule

Praxisaufgaben, Projekte sowie i. d. R. die Master-Thesis zu begleiten und hierzu ein anspruchsvolles thematisches Umfeld zur Verfügung zu stellen.

Die regelmäßige Tätigkeit des/der Studierenden muss dazu geeignet sein, die erforderliche Praxisverzahnung in angemessenem Umfang und Anspruch zu leisten.

Hoheit der Hochschule

In sämtlichen Fragen der Eignung von Unternehmen und Tätigkeiten im Sinne des Masterstudiums liegt die Entscheidungshoheit bei der Provadis-Hochschule.

4 Rechtliches und Vertragsgrundlagen

Status der Studierenden während der Praxisphasen

Phasen der Praxisverzahnung sind Bestandteil des Studiums und erfolgen in den in §2 genannten Lernformen. Der Status der Studierenden innerhalb ihrer Unternehmen ist vom jeweiligen individuellen Beschäftigungsverhältnis abhängig und bleibt i. d. R. während Phase der Praxisverzahnung unverändert.

Verpflichtende Berufstätigkeit

Der/die Studierende muss zum Beginn des Studiums eine Berufstätigkeit nachweisen, die sowohl in ihrem Inhalt als auch in ihrem Niveau geeignet ist, die praktischen Anteile des dualen Studiums zu tragen. Diese oder eine vergleichbare Berufstätigkeit muss während des gesamten Studiums beibehalten werden. Eine solche Tätigkeit kann im Rahmen eines regulären Anstellungsverhältnisses oder auch eines Praktikumsverhältnisses stattfinden.

Meldepflichten

Verändert sich das Beschäftigungsverhältnis einer/eines Studierenden während des Studiums in einem Maß, welches die Durchführung des dualen Studiums unmöglich macht, muss sie/er dies der Provadis Hochschule umgehend schriftlich mitteilen. Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik entscheidet nach Prüfung der Situation über mögliche Auswirkungen auf die Fortsetzung des Studiums. Bei Bedarf unterstützt die Hochschulleitung die/den Studierende/n bei der Suche nach einem neuen, geeigneten Beschäftigungsverhältnis.

Kooperationsvereinbarungen

Zur Sicherstellung der Praxisverzahnung sind die Studierenden angehalten, mit ihren arbeitgebenden Unternehmen individuelle Vereinbarungen zu schließen. Diese beinhalten u. A. die Selbstverpflichtung des Unternehmens, die zum Studium gehörenden Praxisphasen im Unternehmen zu ermöglichen. Die Hochschule stellt hierfür Musterdokumente zur Verfügung.

Darüber hinaus können Hochschule und Unternehmen individuelle Absprachen bezüglich der Umsetzung der Praxisverzahnung treffen, etwa Geheimhaltungsklauseln in Bezug auf Ergebnisse,

Gültig ab: **1. April 2021**

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Wirtschaftsinformatik / Qualitätsmanagement

provadis
Hochschule

die während der Praxisverzahnung von den Studierenden entwickelt wurden und die in schriftlichen Ausarbeitungen (insbesondere dem Bericht zum individuellen Projekt und zur Master-Thesis) zu dokumentieren sind.

5 Inhaltliche Verzahnung der Lernorte

Phasen der Praxisverzahnung

Die Praxisverzahnung erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Hochschule, den Studierenden und ihren Unternehmen in folgenden Schritten:

- Vor Beginn der Praxisverzahnung erstellt die/der Studierende in Abstimmung mit ihrem/seinem Unternehmen und der Provadis-Hochschule ein Exposé, das das Vorgehen und die erwarteten Ergebnisse der Praxisphase skizziert. Die letztliche Entscheidung über die Zielsetzung der Praxisphase und damit die Kontrolle des akademischen Anspruchs liegt bei der Provadis-Hochschule.
- Während der Durchführung der Praxisphase betreut eine Lehrperson der Provadis-Hochschule die/den Studierende/n und berät diese/n. Auf Wunsch der/des Studierenden können an diesen Treffen auch Mitglieder ihres/seines Unternehmens teilnehmen. Ergänzend betreut ein/e Vertreter/in des Unternehmens die/den Studierende/n in operativen Fragestellungen der Praxisaufgabe.
- Nach Abschluss jeder Praxisphase erfolgt eine gelenkte Reflexion der/des Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung. Die Ergebnisse der Praxisverzahnung werden an ihr/sein Unternehmen zurück gespiegelt, um die Ergebnisse produktiv nutzen zu können. Auf benötigte Geheimhaltungsvereinbarungen des Unternehmens nimmt die Hochschule Rücksicht.

Interessenvertretung der Unternehmen

Um die Lernorte Hochschule und Unternehmen bilateral zu verzahnen, können die Unternehmen ihre Anforderungen und Vorstellungen in die Curriculumgestaltung der Hochschule einfließen lassen. Die Unternehmen entsenden (hierzu) Vertreter in die Fachkommission des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik.

6 Validierung der Praxisverzahnung

Berichte einreichen

Zu jeder im Curriculum vorgesehenen Praxisverzahnung fertigen die Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung an. Die formellen und inhaltlichen Vorgaben regelt das Modulhandbuch. Die Dokumentation muss den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens genügen und die Ergebnisse müssen so dokumentiert sein, dass ihre Weiterverwertung im Unternehmen sichergestellt ist.

Gültig ab: **1. April 2021**

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Wirtschaftsinformatik / Qualitätsmanagement

Leistungsbescheinigungen

Die Benotung der Praxisverzahnung erfolgt auf Basis der eingereichten Dokumentation gemäß der Studien- und Prüfungsordnung.

Anerkennung von Vorleistungen

Die Phasen wissenschaftlich begleiteter Berufspraxis bilden in Kombination mit den akademischen Schwerpunkten des Studiums ein einzigartiges Lernergebnis, das für das Qualifikationsergebnis des Studiums wesentlich ist. Eine Anerkennung von Leistungen, die außerhalb des Studiums erworben wurden, wird daher für diese Elemente des Studiums ausgeschlossen.

7 Evaluation der Praxisphase

Am Ende der steht eine Evaluation durch die Hochschule. Diese ergänzt die allgemeine Evaluation zum zugehörigen Modul durch Befragung der/des Studierenden sowie des betreuenden Unternehmens und dient als Grundlage für künftige Überarbeitungen des Kooperationskonzepts sowie der langfristigen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen.

8 Verantwortlichkeiten / Ansprechpersonen innerhalb der Hochschule

Administrative Verantwortung

Im Rahmen der Praxisverzahnung übernimmt das Prüfungsamt sämtliche Aufgaben, die mit der administrativen Abwicklung der Praxisphasen zusammenhängen. Hierzu gehört die Abwicklung des Prüfungsprozesses sowie die Entgegennahme und Weiterleitung der Praxisdokumentationen.

Inhaltliche Verantwortung

Die inhaltliche Verantwortung für die Betreuung der Praxisverzahnung liegt bei der Dozentin / dem Dozenten, die/der dem jeweiligen Modul bzw. der Master-Thesis als Gutachter/in zugeordnet ist.

9 Gültigkeit

Dieser Leitfaden gilt ab seinem Freigabedatum und ohne zeitliche Begrenzung bis auf Widerruf.

Gültig ab: 1. April 2021

Anlage 4: Zeugnisse und Urkunden

Inhalt eines Zeugnisses

Provadis School of International Management and Technology Fachbereich Wirtschaftsinformatik			
Master-Studiengang Technologie & Management			
Zeugnis			
Frau/Herr _____			
geb. am _____ in _____			
hat am _____ die Prüfung zum Master bestanden und folgende Leistungen erbracht:			
Prüfungsleistungen			
Module	Semesterwochenstunden	Noten	ECTS-Leistungspunkte
Master Thesis	Thema	Note	ECTS-Leistungspunkte
Prüfer der Master Thesis			
Gesamtnote:			
Ort, Datum			
Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Prüfungsamtes	Siegel	Die Dekanin/Der Dekan	

Gültig ab: **1. April 2021**

Inhalt eines Transcript of Records

Master's Transcript

Herr/Frau _____

born _____ in _____

has fulfilled the requirements of the Examination Regulations effective as on
_____ and has completed the following subjects of the studies Master of Science:

Master Thesis

Topic: _____

Assessor: _____

Grade: _____

Overall classification

German Grade: _____

Modul	Grade	ECTS Credits
--------------	--------------	-------------------------

Frankfurt am Main _____
Provadis School of International Management and Technology AG

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende
des Prüfungsamtes

Siegel

Die Dekanin/Der Dekan

Gültig ab: **1. April 2021**

Inhalt der Master-Urkunde

**Provadis School of
International Management and Technology
Fachbereich Wirtschaftsinformatik**

**Master-Studiengang
Technologie & Management**

Urkunde

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

hat am _____ die Prüfung zum Master bestanden.

Auf Grund dieser Prüfung verleiht die Provadis School of International Management and Technology den akademischen Grad

Master of Science

Ort, Datum

Die Präsidentin/Der Präsident

Siegel

Die Dekanin/Der Dekan

Gültig ab: **1. April 2021**

Anlage 5: Diploma Supplement

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

- **1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION**
 - 1.1 Family Name / 1.2 First Name
Name, Vorname
 - 1.3 Date, Place, Country of Birth
August 27, 1997, Frankfurt am Main, Germany
 - 1.4 Student ID Number or Code
Matrikelnummer

- **2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION**
 - 2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Master of Science – M.Sc.
Title Conferred (full, abbreviated; in original language)
n. a – n. a
 - 2.2 Main field(s) of study for the qualification
Technology and Management
 - 2.3 Name and status of awarding institution (in original language)
*Provadis School of International Management and Technology
D-65926 Frankfurt am Main*
Status (Type/Control)
University of Applied Sciences/officially recognized private university
 - 2.4 Name and status of institution administering studies (in original language)
*Provadis School of International Management and Technology
D-65926 Frankfurt am Main*
Status (Type / Control)
University of Applied Sciences/officially recognized private university
 - 2.5 Language(s) of Instruction/Examination
German and English

- **3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION**
 - 3.1 Level of the qualification
Graduate/second degree (two years), with thesis
 - 3.2 Official duration of programme in credits and/or years
Two years
 - 3.3 Access Requirements

Gültig ab: **1. April 2021**

- Admission to universities plus first academic degree (Bachelor or equivalent, graduation better than average) plus employment with a company plus successfully completed entrance exam*
- **4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED**
 - 4.1 Mode of Study
Part time designed to fit the schedules of working professionals
 - 4.2 Program learning outcomes
Technology Management & Marketing, Project and Risk Management, Scientific Research and Presentation Methods, «M_1_VMModul», Interdisciplinary Start-up Project, Inter-Cultural Communication and Human Competence in heterogeneous Teams, Digital Transformation Management «M_2_VM_Modul», Individual Project, Strategic Management and Innovation Management, «M_3_VMModul», «M_4_VMModul», Interdisciplinary Seminar (Responsible Management and Business Ethics), master thesis (5 month).
 - 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained
See Prüfungszeugnis 8. Mai 2020
 - 4.4 Grading system and, if available, grade distribution table
See Section 8.6
In addition institutions already use the ECTS grading scheme which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).
 - 4.5 Overall classification of the qualification (in original language)
gut
C (ECTS Grading)
 - **5 INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION**
 - 5.1 Access to Further Study
Permits admission to PhD studies
 - 5.2 Access to a regulated profession (if applicable)
The Master degree in Technology and Management entitles its holder to exercise executive managerial work in companies of all branches
 - **6. ADDITIONAL INFORMATION**
 - 6.1 Additional Information
The holder of this qualification has undergone a very demanding program of integrated work and study. Its successful completion recommends for challenging tasks
.
 - 6.2 Further Information Sources
On institution and program: www.provadis-hochschule.de; for national information sources see section 8.8
 - **7. CERTIFICATION**
This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Master of Science Certificate (ABSCHLUSSDATUM)
Master of Science Transcript (06.11.2020)
Prüfungszeugnis (06.11.2020)

Certification Date: 06.11.2020

Chairwoman/Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

Gültig ab: 1. April 2021

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Gültig ab: 1. April 2021

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education

ERROR: rangecheck
OFFENDING COMMAND: colorimage

STACK:

0
()